

 WOLF INDUSTRIES	Management Handbuch		Abschnitt: 19	
	Code of Conduct		Änderungsstand: 2	Seite 1 von 3
			Formblatt: Code of Conduct	
Speicherort des Dokuments: R:\OutlookSecureTempFolder\QH\CodeOfConduct_de.docx				

Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Standorte und Geschäftseinheiten des unterzeichnenden Unternehmens. Gleichzeitig fordert das unterzeichnende Unternehmen auch von seinen Zulieferern die Einhaltung der in diesem Kodex verankerten Grundsätze.

Unternehmensleitung

Das unterzeichnende Unternehmen sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Es ist daher bestrebt, seine Geschäfte kompetent, in Übereinstimmung mit den Menschenrechten und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen es tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden.

Recht und Gesetz

Das unterzeichnende Unternehmen hält die geltenden Rechte und Gesetze der Länder ein, in denen es tätig ist, und fordert dies auch von seinen Zulieferern. Dies schließt insbesondere jeglichen Leistungsbezug aus, der als Ergebnis eines Prozesses im Zusammenhang mit Menschenhandel zustande kam oder kommt.

Kommunikation

Das unterzeichnende Unternehmen ist dafür verantwortlich, die damit verbundenen Anforderungen an alle seine Mitarbeiter und Zulieferer zu kommunizieren. Besondere schutzbedürftige Gruppen (z.B. Kinder und Jugendliche) genießen besondere Aufmerksamkeit.

Corporate Citizenship

Das Unternehmen zeigt bürgerschaftliches Engagement, indem es sich mit positiven Beiträgen in die Gemeinden einbringt, in denen es aktiv ist.

Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft darf nicht angewendet werden.

erstellt:	Hr. Klein	geprüft:	Hr. Schmidt	freigegeben:	Hr. Schmidt
Datum:	10.12.2015	Datum:	16.12.2015	Datum:	16.12.2015
geändert:	Hr. Klein	geprüft:	Hr. Birk	freigegeben:	Hr. Schmidt
Datum:	21.05.2024	Datum:	21.05.2024	Datum:	21.05.2024

Dieses Formblatt ist Eigentum der Wolf Industries. Es darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
In gedruckter Form unterliegt es nicht dem Änderungsdienst durch das QM.

 WOLF INDUSTRIES	Management Handbuch	Abschnitt: 19	
	Code of Conduct	Änderungsstand: 2	Seite 2 von 3
		Formblatt: Code of Conduct	
Speicherort des Dokuments: R:\OutlookSecureTempFolder\QH\CodeOfConduct_de.docx			

Integrität und Antikorruption

Das unterzeichnende Unternehmen orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnik. Das unterzeichnende Unternehmen lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention (aus dem Jahr 2005) ab. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Kinderarbeit

Kinderarbeit kommt nicht zum Einsatz. Sofern die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind (vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen der ILO-Konvention 138). Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden und können unter Berücksichtigung ihrer Ausbildungserfordernisse von Nachtarbeit ausgenommen werden.

Belästigung

Die Mitarbeiter werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

Vergütung und Vergünstigungen

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden, Nebenleistungen und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erfolgt zumindest in der im geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe oder liegt darüber. Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung muss ausreichend sein, die grundlegenden Bedürfnisse des Mitarbeiters zu befriedigen.

Arbeitszeit

Sofern die nationalen Regelungen keine geringere Höchst Arbeitszeit festlegen und außer im Falle außergewöhnlicher Unternehmensumstände wird von den Mitarbeitern nicht verlangt, auf regelmäßiger Basis eine Standardarbeitswoche von über 48 Stunden pro Woche oder eine Gesamtwochenarbeitszeit von über 60 Stunden (einschließlich Überstunden) zu absolvieren. Den Mitarbeitern wird in jedem 7-Tageszeitraum das Äquivalent von mindestens einem freien Tag gewährt.

erstellt:	Hr. Klein	geprüft:	Hr. Schmidt	freigegeben:	Hr. Schmidt
Datum:	10.12.2015	Datum:	16.12.2015	Datum:	16.12.2015
geändert:	Hr. Klein	geprüft:	Hr. Birk	freigegeben:	Hr. Schmidt
Datum:	21.05.2024	Datum:	21.05.2024	Datum:	21.05.2024

 WOLF INDUSTRIES	Management Handbuch		Abschnitt: 19	
	Code of Conduct		Änderungsstand: 2	Seite 3 von 3
			Formblatt: Code of Conduct	
Speicherort des Dokuments: R:\OutlookSecureTempFolder\QH\CodeOfConduct_de.docx				

Nichtdiskriminierung

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeiter streng nach ihren Fähigkeiten, Leistungen und Qualifikationen behandelt.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellen die Arbeitgeber sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sowie gegebenenfalls sichere und den Gesundheitsschutzbelangen entsprechende Wohnunterkünfte bereit, die als Mindestkriterien die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen.

Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie

Die Arbeitgeber erkennen an und respektieren das gesetzliche Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie.

Umwelt

Das Unternehmen verwendet an allen Standorten, an denen es tätig ist, umweltfreundliche Praktiken, die es kontinuierlich verbessert. Es erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen und geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

Ethik-Eskalation

Das Unternehmen, sowie alle beschäftigten Mitarbeiter befolgen stets allgemeingültige, ethische Grundsätze, beachten Recht und Gesetz, Integrität, Rechtschaffenheit, Menschenwürde, freie Religionswahl sowie alle anderen, allgemein gültigen gesellschaftlichen und soziale Grundsätze.

Insbesondere ist es jedem Mitarbeiter jederzeit repressionsfrei möglich, Fragen zu, Verstöße oder eigene Vorschläge zur Ergänzung gegen bzw. zu den Inhalte dieses Code of Conducts mit der Geschäftsführung, Personalleitung, Betriebsräten, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Managementbeauftragten oder dem direkten Vorgesetzten zu erörtern.

erstellt:	Hr. Klein	geprüft:	Hr. Schmidt	freigegeben:	Hr. Schmidt
Datum:	10.12.2015	Datum:	16.12.2015	Datum:	16.12.2015
geändert:	Hr. Klein	geprüft:	Hr. Birk	freigegeben:	Hr. Schmidt
Datum:	21.05.2024	Datum:	21.05.2024	Datum:	21.05.2024

Dieses Formblatt ist Eigentum der Wolf Industries. Es darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
 In gedruckter Form unterliegt es nicht dem Änderungsdienst durch das QM.